



An den Grossen Rat

09.5066.03

BVD/P095066

Basel, 12. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2013

Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend „Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem «Boulevard Güterstrasse»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 den nachstehenden Anzug Mustafa Atici und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Mit der Eröffnung des Boulevards Güterstrasse im August 2008 war die Hoffnung verbunden, dass die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen ein lebendiges und rücksichtsvolles Nebeneinander pflegen können. Sowohl für den motorisierten Verkehr, als auch für VelofahrerInnen und FussgängerInnen sollte der Boulevard ein urbaner Ort der Begegnung werden.

Doch es kam anders. Seit der Fertigstellung und Einrichtung des Boulevards parkieren täglich dutzende Autos «wild» auf den stark verbreiterten Trottoirs (Dieses Problem kann man bei allen verbreiterten Trottoirs, wie z.B. Clarastrasse feststellen). Beim Ein- und Ausparkieren gefährden sie FussgängerInnen und VelofahrerInnen. Dadurch wird die Attraktivität des „Boulevards" als Flaniermeile stark eingeschränkt. Darunter leiden in zunehmendem Masse alle QuartierbewohnerInnen des Gundeldinger Quartiers - ob KonsumentInnen, Gewerbetreibende oder SpaziergängerInnen. Sie alle sind mit dem jetzigen Zustand unzufrieden und wünschen eine Veränderung.

Nebst dem Problem der Parkierung bestehen auch Sicherheitsprobleme bei den Fussgängern, den Velofahrenden und Trambenützern.

Die Unattraktivität des Boulevards ist auch damit zu erklären, dass initiative Projekte (wie Güterart) bei der Verwaltungsseite keine Chance hatten oder weil die Gebühren für Strassencafés gleich hoch sind wie in der Innenstadt.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob es nicht notwendig und für die Situation entlastend wäre, das Falschparkieren am «Boulevard Güterstrasse» durch geeignete bauliche Massnahmen (Parkierhindernisse) zu verunmöglichen oder zumindest stark zu erschweren und einzuschränken
- ob das Aufstellen von Parkierhindernissen für eine weitere «Begrünung» der Güterstrasse genutzt werden könnte, falls der Regierungsrat zur Einschätzung gelangt, dass das Aufstellen von Parkierhindernissen am «Boulevard Güterstrasse» notwendig ist

- ob LadenbesitzerInnen und Gewerbetreibende trotz Parkierhindernissen die Möglichkeit erhalten sollen, für Anlieferungen morgens kurz auf dem Trottoir parkieren zu dürfen
- ob für motorisierte Kunden und Kundinnen weitere gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze markiert werden können
- ob in Zusammenarbeit mit dem Quartier (Quartierkoordination und/oder Begleitgruppe Güterstrasse) tragfähige Projekte ausgearbeitet und umgesetzt werden können, die zu einer Belebung des Boulevards beitragen
- ob die alte Forderung nach abgestuften Allmendgebühren für Boulevardscafés (Festlegung nach Attraktivität und Lage) beim Boulevard Güterstrasse zu Anwendung gebracht werden kann.

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin, Anita Heer, Sibylle Benz Hübner, Mehmet Turan, Philippe Pierre Macherel, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Mit Schreiben vom 29. März 2011 hat der Regierungsrat zu diesem Anzug bereits umfassend berichtet und aufgezeigt, welche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Projekts Güterstrasse gesetzt waren, wie sich die Güterstrasse punkto Parkregime und Anzahl Parkplätze präsentiert und welche Massnahmen bezüglich der Parkierung mittels Veränderungen am Parkregime und zusätzlichen temporären polizeilichen Hinweisschildern und Kontrollen seit Eröffnung der umgestalteten Güterstrasse getroffen wurden.

Ebenfalls hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass bauliche Massnahmen zur Verhinderung des illegalen Parkierens nicht möglich sind, wenn der notwendige Anlieferungsverkehr auf den in der Güterstrasse sehr grosszügigen Trottoirflächen abgewickelt werden soll. Auch bezüglich der Idee, illegales Parkieren mittels mobilen Elementen zu verhindern, welche zudem einen zusätzlichen Grünaspekt in die Strasse bringen würden, hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt, weshalb dies keine praktikable Option darstellt.

Die im Herbst 2010 auf den Trottoirs eingeführten Halteverbote an Stelle der Parkverbote haben gemäss Aussagen der Polizei die Situation verbessert.

Der Grosse Rat hat am 9. Januar 2013 (GRB Nr. 13/02/03G) das Konzept „zur weiteren Umsetzung von Tempo 30“ beschlossen. Gestützt auf diesen Beschluss wird in der Folge auch das Geschwindigkeitsregime in der Güterstrasse von heute 50 km/h zu 30 km/h angepasst. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass diese Anpassung für die Idee des Boulevards unterstützend wirkt. Er hofft, dass infolge dieser Geschwindigkeitsanpassung die Trottoirflächen durch die ansässigen Geschäfte vermehrt genutzt werden und dadurch die Situation bezüglich des illegalen Parkierens entschärft wird. Die Beispiele auf dem Tellplatz und in den Abschnitten der Güterstrasse, in welchen der öffentliche Raum bereits bespielt wird, zeigen deutlich, dass eine solche Entwicklung möglich ist.

Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit das Projekt „Gundeli plus“ initiiert, welches die verschiedensten Themen und Anliegen aus dem Gundeldinger Quartier in enger Zusammenarbeit mit den Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern und den unterschiedlichen Dienststellen des Kantons bearbeitet. Die Bespielung des Boulevard Güterstrasse und Fragen zum Verkehr sollen auch in diesem Zusammenhang bearbeitet werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

- *ob es nicht notwendig und für die Situation entlastend wäre, das Falschparkieren am «Boulevard Güterstrasse» durch geeignete bauliche Massnahmen (Parkierhindernisse) zu verunmöglichen oder zumindest stark zu erschweren und einzuschränken*

Wie bereits im Schreiben des Regierungsrates vom 29. März 2011 ausgeführt, kann bei baulichen Hindernissen gegen das Falschparkieren auch der für das Gewerbe zwingend notwendige Güterumschlag auf diesen Flächen nicht mehr statt finden. Aus diesen Gründen können keine baulichen Elemente zum Einsatz gelangen.

- *ob das Aufstellen von Parkierhindernissen für eine weitere «Begrünung» der Güterstrasse genutzt werden könnte, falls der Regierungsrat zur Einschätzung gelangt, dass das Aufstellen von Parkierhindernissen am «Boulevard Güterstrasse» notwendig ist*

Für den zwingend notwendigen Güterumschlag sind auch Parkhindernisse in Form von Grünelementen nicht geeignet.

- *ob LadenbesitzerInnen und Gewerbetreibende trotz Parkierhindernissen die Möglichkeit erhalten sollen, für Anlieferungen morgens kurz auf dem Trottoir parkieren zu dürfen*

Dies wäre nur mit mobilen Elementen zu erreichen, welche zum Zweck des Falschparkierens leicht verschoben werden könnten und deshalb als Massnahme dagegen wenig geeignet sind.

- *ob für motorisierte Kunden und Kundinnen weitere gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze markiert werden können*

Wie bereits im Schreiben des Regierungsrates vom 29. März 2011 ausgeführt, war die Anzahl Parkplätze eine wichtige Rahmenbedingung in der Entwicklung des Projekts zum Boulevard Güterstrasse. Diese Rahmenbedingung wurde in den Konsenskonferenzen der Werkstadt Basel zwischen diversen Parteien verbindlich ausgehandelt. Beim Südpark wurden im Rahmen des Bauabschlusses neu acht gebührenpflichtige Parkplätze und 10 Laufmeter Velo-/Motoabstellplätze eingerichtet. Zudem entstand an diesem Ort eine Einstellhalle für die Kundschaft.

- *ob in Zusammenarbeit mit dem Quartier (Quartierkoordination und/oder Begleitgruppe Güterstrasse) tragfähige Projekte ausgearbeitet und umgesetzt werden können, die zu einer Belebung des Boulevards beitragen*

Die Möglichkeit der Nutzung der Allmendflächen ist im Flächennutzungsplan für die Güterstrasse festgelegt und kann durch die ansässigen Geschäfte bei der Allmendverwaltung beantragt werden. Leider sind längst nicht alle potentiellen Nutzflächen auf der Allmend der Güterstrasse bespielt. Seit der letzten Beantwortung des Anzugs sind nur eine kleine Anzahl neuer Nutzungsgesuche durch die ansässigen Geschäfte beantragt worden. Eine verstärkte Nutzung der Allmend durch die ansässigen Geschäfte hätte mit Sicherheit eine positive Wirkung bezüglich des illegalen Parkierens. Dies zeigt sich deutlich auf dem Tellplatz und auch in den Abschnitten der Güterstrasse, in welchen der öffentliche Raum bespielt wird. Im Rahmen der Stadtentwicklung „Gundeli plus“ ist ein Projekt zur Förderung der Allmendnutzung durch das Gewerbe angedacht, welches Impulse für eine intensivere und attraktivere Nutzung der Boulevardflächen geben soll.

- *ob die alte Forderung nach abgestuften Allmendgebühren für Boulevardscafés (Festlegung nach Attraktivität und Lage) beim Boulevard Güterstrasse zu Anwendung gebracht werden kann*

Eine Abstufung der Allmendgebühren nach der Leistungsfähigkeit des Ortes hat erst mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raums und in der Folge mit der Anpassung der Gebührenverordnung die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes sind in Basel aber im Städtevergleich eher tief, weshalb die Gebühren kaum als Ursache dafür angesehen werden können, ob der öffentliche Raum genutzt wird oder nicht. Zudem ist die Güterstrasse die Einkaufsstrasse des Gundeldingerquartiers, wel-

ches von der Bevölkerungszahl einer mittleren Kleinstadt (zum Beispiel Baden) entspricht und somit im Gegensatz zu anderen Quartierstrassen von einer grossen Anzahl Kundschaft ausgegangen werden kann. Im Rahmen des angedachten Prozesses zur Förderung der Allmendnutzung durch das Gewerbe wird auch die Allmendverwaltung miteinbezogen werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten der Gebührengestaltung im Sinne eines Anreizes diskutiert werden.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse" als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin